

Öffentlich

Optionale Leistungsmerkmale
für die Produkte

Phone NGN

und

Complete



1. Optionale Leistungsmerkmale	3
1.1. Minutenpakete	3
1.2. Flatrate	3
1.2.1 Euro- und EuroPlus-Flatrate	4
1.2.2 Festnetzflatrate	4
1.2.3 Mobilfunkflatrate	4
1.3. Ausfallrouting	5
1.4. CLIP no screening	5
1.5. Parallelbereitstellung	5
1.6. Rufnummern sperren	6
1.7. Installationsservice	6

1. Optionale Leistungsmerkmale

Zusätzlich zu den in den Produktbeschreibungen *Phone NGN* und *Complete* aufgeführten individuellen Leistungsmerkmalen der Anschlüsse hat der Kunde die Möglichkeit, optionale Leistungsmerkmale zu beauftragen. Dabei ist zu beachten, dass die jeweiligen Leistungsmerkmale abhängig von der beauftragten Anschlussart sind. Die Leistungsmerkmale sind kostenpflichtig und müssen zusätzlich zu den Produkten *Phone NGN* oder *Complete* beauftragt werden. Die nachfolgend beschriebenen Minutenpakete sowie die Euro- und EuroPlus-Flatrate stehen derzeit nur für *Phone NGN* Produkte zur Verfügung.

1.1. Minutenpakete

Der Kunde hat die Möglichkeit, für seinen Telefonanschluss Minutenpakete (z.B. 1000 Minuten ins deutsche Festnetz) zu buchen. Mit dieser Option wird dem Kunden je Kalendermonat ein fest vereinbartes Minutenbudget für abgehende Sprachverbindungen zu nationalen Mobilfunk- bzw. Festnetzanschlüssen zu einem monatlichen Festpreis (Grundgebühr) zur Verfügung gestellt. Das jeweilige Minutenbudget eines Kalendermonats wird sekundengenau auf die Verbindungen in die vereinbarten Netze angerechnet. Erfolgt die Bereitstellung des Minutenpaketes nicht zu Beginn eines Kalendermonats, so wird für jeden Tag $1/T$ des vereinbarten Minutenbudgets bis zum Ende des Kalendermonats gewährt, wobei T für die Anzahl der tatsächlichen Tage des Monats steht. Fällt das Vertragsende nicht auf das Ende eines Kalendermonats, so wird für die Zeit vom Anfang dieses Kalendermonats bis zum Vertragsende das volle Minutenvolumen gewährt. Nicht genutzte Verbindungsminuten des Pakets verfallen zum Ende des Kalendermonats bzw. zum Vertragsende. Das Minutenbudget gilt auch für weitergeleitete Sprachverbindungen (z.B. durch Nutzung von Anrufumleitungen). Über das Budget des Minutenpaketes hinausgehende Verbindungsminuten werden sekundengenau nach den Angaben des für den Anschluss vereinbarten Tarifmodells abgerechnet.

Die tatsächlich verbrauchten Minuten werden auf der Monatsrechnung ausgewiesen. Eine gesonderte Information bei Überschreiten des Minutenpaketes erfolgt nicht. Die Vertragslaufzeit des Minutenpaketes richtet sich nach der vereinbarten Vertragslaufzeit des Telefonanschlusses. Die Kündigung des Minutenpaketes bzw. der Wechsel in ein Minutenpaket mit geringerer Minutenzahl ist während der Vertragslaufzeit des Telefonanschlusses nicht möglich. Eine Erhöhung des Minutenbudgets ist zum jeweiligen Folgemonat möglich.

1.2. Flatrate

Allgemeine Bedingungen für Flatrates:

Ausgenommen sind alle Verbindungen zu Sonderrufnummern, Satelliten-, Seefunkdienste sowie Datendienste und SMS-Dienste. Die Flatrates werden nicht angeboten für Anbieter von Mehrwertdiensten, Massenkommunikationsdiensten, Callcentern und Telefon-Marketing-Leistungen. Die Flatrates werden darüber hinaus nicht angeboten, wenn der Kunde Telekommunikationsdienstleistungen gegenüber Dritten entgeltlich oder unentgeltlich weitergibt. Ebenfalls nicht enthalten sind dauerhafte Verbindungen oder die Einrichtung von Rufumleitungen, die nicht zum Zwecke einer Sprachverbindung aufgebaut werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen). Darüber hinaus dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig den Zweck von Rückvergütungen haben. Bei Verstößen gegen die genannten Nutzungsbedingungen sowie bei atypischer, missbräuchlicher Nutzung durch den Kunden ist VSE NET berechtigt, die betroffene Flatrate außerordentlich zu kündigen.

Flatrates müssen immer für alle Sprachkanäle des betroffenen Anschlusses beauftragt werden. Die Vertragslaufzeit der Flatrate richtet sich nach der Vertragslaufzeit des Telefonanschlusses.

1.2.1 Euro- und EuroPlus-Flatrate

Die Euro- bzw. EuroPlus-Flatrate gilt für ausgehende Telefonverbindungen in die Festnetze der nachfolgend aufgeführten Länder:

Euro-Flatrate:

Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Bulgarien, Estland, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern (griech.)

EuroPlus-Flatrate:

zusätzlich zu den Ländern der Euro-Flatrate: USA, Kanada, Großbritannien, Schweiz

Verbindungen zu nicht aufgeführten Zielen werden nach dem für den betroffenen Anschluss vertraglich vereinbarten Tarifmodell, abgerechnet.

1.2.2 Festnetzflatrate

Die Festnetzflatrate gilt für ausgehende Telefonverbindungen in alle deutschen Festnetzvorwahlbereiche. Die Festnetzflatrate wird dabei als monatliche, pauschale Gebühr zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr des Telefonanschlusses gemäß dem vereinbarten Vertrag berechnet. Verbindungen zu den Festnetzvorwahlbereichen werden bei beauftragter Festnetzflatrate nicht abgerechnet und sind inklusive. Bei Wegfall der Flatrate, werden die Verbindungen gemäß dem für den betroffenen Anschluss vertraglich vereinbarten Tarifmodell, abgerechnet.

1.2.3 Mobilfunkflatrate

Die Mobilfunkflatrate gilt für ausgehende Telefonverbindungen in alle deutschen Mobilfunknetze. Die Mobilfunkflatrate wird dabei als monatliche, pauschale Gebühr zusätzlich zur monatlichen Grundgebühr des Telefonanschlusses gemäß dem vereinbarten Vertrag berechnet. Verbindungen in die deutschen Mobilfunknetze werden bei beauftragter Mobilfunkflatrate nicht abgerechnet und sind inklusive. Bei Wegfall der Flatrate, werden die Verbindungen gemäß dem für den betroffenen Anschluss vertraglich vereinbarten Tarifmodell, abgerechnet.

Zusatzbedingungen zur Mobilfunkflatrate

Sollte im Mittel über sechs Monate der Kanalmesswert um mehr als 10% gegenüber dem Referenzwert abweichen, kann der monatliche Grundpreis der Flatrate mit Wirkung ab dem Abrechnungsmonat, der auf die Berechnung folgt, entsprechend dem Gradienten zur Steigerung und Reduktion angehoben bzw. abgesenkt werden. Die Basis hierfür ist die gemessene Kanalauslastung in die deutschen Mobilfunknetze.

	Referenzwert	Gradient zur Steigerung der monatlichen Pauschale bei Verlassen des Korridors je %	Gradient zur Reduktion der monatlichen Pauschale bei Verlassen des Korridors je %
Kanalmesswert (Minuten je bereit- gestelltem Nutzkanal)	35	0,40%	-0,40%

1.3. Ausfallrouting

Der Kunde kann pro Anschluss eine Zielrufnummer (z.B. Mobilfunk, Festnetz etc.) für das Ausfallrouting angeben. Auf diese Zielrufnummer werden die Anrufe weitergeleitet, falls die Verbindung zum Kundengerät unterbrochen ist und eingehende (und eventuell ausgehende) Gespräche nicht mehr möglich sind. Diese Möglichkeit beschränkt sich auf den Totalausfall der Verbindung zur Telefonanlage (z.B. Ausfall von Softwarekomponenten oder Baugruppen, Kabelbruch, Unterbrechung der IP-Verbindung etc.). Bei Fehlfunktionen der Telefonanlage kann das Ausfallrouting aus technischen Gründen nicht in jedem Fall sichergestellt werden. Störungen, die die Qualität der Verbindung (z.B. schlechte Sprachqualität oder Echo) betreffen, können durch das Ausfallrouting nicht erkannt werden. Alle Gespräche werden direkt und ohne Berücksichtigung der ursprünglich angewählten Durchwahl an die Zielrufnummer weitergeleitet. Informationen über die ursprünglich angewählte Durchwahl sowie über bereits umgeleitete Anrufe werden nicht übernommen. Die Verbindungen werden nach dem für den Anschluss gültigen Tarif abgerechnet.

1.4. CLIP no screening

CLIP no screening ist ein Leistungsmerkmal für abgehende Anrufe und kann nur für diese aktiviert oder deaktiviert werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt netzseitig und kann nicht selbst durch den Kunden vorgenommen werden. Zusätzlich zur netzseitigen Rufnummer (Network Provided Number) des Anschlusses kann hier noch eine vom Anrufer selbst festgelegte, kundenspezifische Rufnummer (User Provided Number) an den angerufenen Teilnehmer übermittelt werden. Dabei wird bei dem angerufenen Anschluss in der Regel die zusätzlich übertragene Rufnummer angezeigt. Aufgrund der unterschiedlichen Netzkonfigurationen der an der Verbindung beteiligten Anbieter kann diese Anzeige nicht in jedem Fall garantiert werden. Eine Anzeige der User Provided Number an Telefonanschlüssen im Ausland ist nicht möglich. Hier wird dem angerufenen Teilnehmer die Network Provided Number angezeigt. Bei aktiviertem CLIP no screening kann keine Nebenstelleninformation übertragen werden. Der Kunde darf nur Rufnummern als User Provided Number an das Netz übertragen, wenn er ein Nutzungsrecht an der Rufnummer hat und die Rufnummer eine Rufnummer aus dem deutschen Nummernraum ist. Im Falle einer Rufumleitung darf als User Provided Number die übermittelte und beim Angerufenen angezeigte Rufnummer des Anrufers übertragen werden. Rufnummern für Auskunftsdiene, Massenverkehrsdiene oder Premium-Dienste, Nummern für Kurzwaldienste sowie die Notrufnummern 110 und 112 (Spoofing) dürfen vom Kunden nicht als User Provided Number aufgesetzt und in das öffentliche Telekommunikationsnetz übermittelt werden. Bei allen Verbindungen wird die netzseitige Rufnummer (Network Provided Number) des Anschlusses mit übertragen, sodass die gesetzlich geforderte Feststellbarkeit des realen Anschlussinhabers durch berechtigte Stellen (z.B. Polizei/Rettungsdienst) jederzeit gewährleistet ist.

1.5. Parallelbereitstellung

Bei der Parallelbereitstellung kann der durch VSE NET neu zur Verfügung gestellte Anschluss übergangsweise (maximal 10 Werkstage) parallel mit dem des bisherigen Anbieters genutzt werden. Beide Anschlüsse können für ausgehende Anrufe genutzt werden. Ankommende Anrufe zur Kundenanlage werden über den bestehenden Anschluss zugeführt, bis die Rufnummer in das Netz der VSE NET übernommen (portiert) wird (Tag der Rufnummernportierung zwischen den Anbietern). Ab diesem Zeitpunkt wird der neue Anschluss voll funktionsfähig und der alte Anschluss kann abgebaut werden. Somit ist die durchgehende Erreichbarkeit sichergestellt und weitestgehend unabhängig von der Umschaltzeit des abgebenden Anbieters.

1.6. Rufnummernsperren

Der Kunde hat die Möglichkeit die gezielte Sperrung von Rufnummern bzw. Rufnummerngassen zu beauftragen.

Hierbei gelten folgende Sperrvarianten:

Sperrklasse	Beschreibung
S0	Keine Verkehrseinschränkung
S1	Sperre 0900
S2	Sperre 0180
S3	Sperre International
S4	Sperre Mobilfunk national
S5	Sperre 0087, 0088 (Satellitenfunkdienste)
S6	Sperre 118x (Ansagen und Infodienste)
Si	Individuelle Sperrliste (maximal 4 Einträge)

Die Aktivierung von Sperren ist kostenpflichtig. Es können bis zu drei Sperren kombiniert werden. Individuelle Sperren (Si) können auf Anfrage und gegen Aufpreis realisiert werden. Eine Sperrung von nationalen geografischen Ortsnetzrufnummern ist mit diesem Leistungsmerkmal nicht möglich.

1.7. Installationsservice

Keine Installation

Beim Kunden wird von VSE NET keine Installation vorgenommen. Netzabschlussgeräte und die erforderlichen Verbindungen sind vorhanden.

Basis-Installation

Die Installation des Netzabschlusses wird gemäß den Produktbeschreibungen für *Phone NGN* und *Complete* von VSE NET durchgeführt.

Premium-Installationsservice

Installationsarbeiten, die über die Basis-Installation hinausgehen (z.B. hausinterne Leitungen, versetzen des Netzabschlusses, Konfigurationen von Endgeräten), werden nach dem angebotenen Stundensatz für Techniker abgerechnet. Für die Abrechnung wird der vom Kunden unterschriebene Tätigkeitsnachweis des VSE NET Technikers verwendet.